

Stand Juni 2023

Bewertungs- kriterien PKW

Die faire Fahrzeugbewertung VMF®



Editorial

Rückblickend bestens gefahren mit „Die Faire Fahrzeugbewertung VMF®“

Der günstigste Leasingvertrag am Anfang ist nicht automatisch immer auch der günstigste am Ende. Gerade hier zeigt sich, ob neutral und fair bewertet und nicht der kleinste Steinschlag abgerechnet wird.

„Die Faire Fahrzeugbewertung VMF®“, die es im Original nur bei den Mitgliedern des VMF gibt, regelt bereits am Anfang, wie die Schäden, die während der Fahrzeugnutzung entstanden sind, am Ende bewertet werden.

Die Faire Endabrechnung des Leasing-Rückläufers bei VMF-Mitgliedern

Der neutrale Gutachter berücksichtigt bei der Bewertung des Fahrzeuges am Ende des Leasingvertrages immer das Fahrzeugalter und die Fahrleistung. Häufig werden laufzeit- und laufleistungskonforme Beschädigungen komplett kostenfrei akzeptiert oder nur mit anteiligen Reparaturkosten berechnet. **Die entsprechenden Beschädigungen sind im Katalog nachfolgend mit A gekennzeichnet.**

Der Gutachter setzt die kostengünstigste mögliche Reparaturmethode an, u. a. auch Smart-Repair. Ein Smart-Repair Ansatz erfolgt dabei immer mit 100 % der Kosten. Bei sicherheitsrelevanten Mängeln oder nicht fach- bzw. sachgerecht Instand gesetzten Schäden, Fehlteilen sowie notwendigen Tauschteilen werden ebenfalls immer 100 % der Kosten berechnet.

In diesem Katalog finden Sie die Kriterien der Schadenbewertung des VMF. Die Fotos veranschaulichen

welcher Zustand des Fahrzeuges bei der Bewertung am Ende der Vertragslaufzeit typischerweise akzeptiert oder nicht akzeptiert wird. Dabei handelt es sich um Beispiele, die nicht alle denkbaren Beschädigungen abdecken können.

Sie werden feststellen: das ist fair, wirtschaftlich und transparent.

Der VMF setzt als Verband Fuhrpark- und Mobilitätsstandards

Der VMF – Verband markenunabhängiger Mobilitäts- und Fuhrparkmanagementgesellschaften e. V. – war und ist heute und in Zukunft Impulsgeber im Mobilitätsmarkt. Seit 1998 vereint der VMF durch seine Mitgliedsfirmen eine langjährige neutrale Erfahrung im Full-Service-Leasing und Fuhrparkmanagement und hat immer wieder neue Qualitätsstandards gesetzt. Die VMF-Mitglieder, allesamt markenunabhängige Gesellschaften, bieten Ihnen ein Höchstmaß an Qualität, Sicherheit und Transparenz. Hier sind Sie in den besten Händen.

Beratung und Handlungsweise der VMF-Mitglieder sind ganz an den Bedürfnissen des Kunden ausgerichtet, mit der Expertise, die Ihr Fuhrpark benötigt.

Mehr zum VMF, den Qualitätsstandards sowie wertvolle Fuhrparkmanagement-Tipps finden Sie unter: www.vmf-verband.de



Experten für Mobilität im Wandel

IN- HALTS- VER- ZEICH- NIS

Stand Juni 2023

- 04** Bereifung
- 06** Felgen
- 08** Lackierung
- 10** Karosserie
- 13** Verglasung
- 16** Innen- und Kofferraum
- 18** Motorraum / Unterboden
- 20** Technik / Fehlteile / Sontiges

Bereifung



Akzeptiert,

d. h. es wird nicht berechnet

Sommerreifen:

Mindestprofiltiefe ≥ 2 mm

Winter- und Allwetterreifen:

Mindestprofiltiefe ≥ 4 mm



Bereifung



Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

- Sommerreifen: Profiltiefe < 2 mm, gemessen an beliebiger Stelle
- Winter- und Allwetterreifen: Profiltiefe < 4 mm, gemessen an beliebiger Stelle
- Reifen, die nicht den Herstellervorgaben entsprechen und/oder vom Auslieferungsumfang abweichen

Beschädigungen einzelner Reifen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen z. B.:

- Riss, Beule, Auswaschung, Sägezahnbildung, einseitig abgefahrene Reifen sowie dazugehörige Achsvermessungskosten

Berechnung: 100%



Felgen



Akzeptiert,

d. h. es wird nicht berechnet

Stahlfelgen:

- Kratzer und Schrammen ≤ 50 mm
- Rostansatz (Salz)
- beschädigte Lackoberfläche

Alufelgen:

- Kratzer und Schrammen ≤ 20 mm an der Felge ohne Materialabtragung



Felgen



Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

- Fehlende bzw. vom Auslieferungsumfang abweichende Felgen/Radabdeckungen

Stahlfelgen

- Kratzer und Schrammen > 50 mm
- Deformierung wie eingedrücktes Felgenhorn
- starke Korrosion

Alufelgen

- Kratzer und Schrammen > 20 mm
- starke Abschürfung, Absplitterung, Bruch, Oxidationsschäden
- Deformierung wie eingedrücktes Felgenhorn

Berechnung: 100%

Lackierung



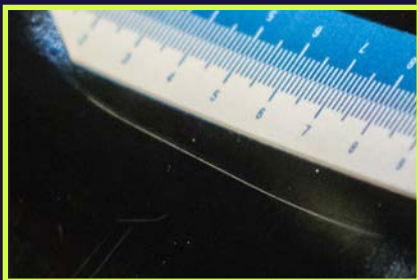
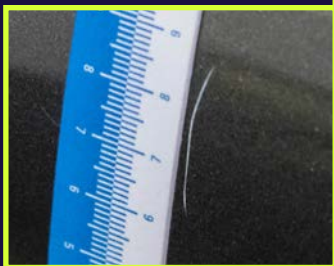
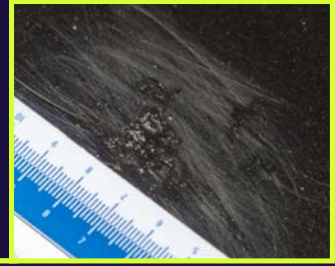
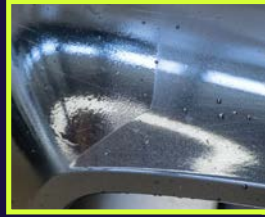
Akzeptiert,

d. h. es wird nicht berechnet

- Steinschlagschäden ≤ 5 Stück/100 x 100 mm
- im Frontbereich, die nicht bis zur Grundierung reichen
- Leichte Kratzer an der Türgriffmulde
- Kratzer an Türkanten und Stoßfängern < 20 mm
- Lackveränderungen und Kratzer an der Oberfläche, die durch Schleif- und Polierarbeiten beseitigt werden können, z. B. Waschstraßenbeeinträchtigungen



Lackierung



Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

- Steinschlagschäden > 5 Stück/100 x 100 mm im Frontbereich
- Lackschäden, die eine Beilackierung erfordern, z. B. Kratzer und Lackabplatzer
- Korrosionsschäden
- Lackschäden durch Harz- und Säureeinwirkung, z. B. Vogelkot
- Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen, Beklebungen sowie Kleberückstände
- Lackbeschädigungen & Kratzer an der Dachreling > 50 mm
- Lackbeschädigungen und Kratzer an Türkanten und Stoßfängern > 20 mm

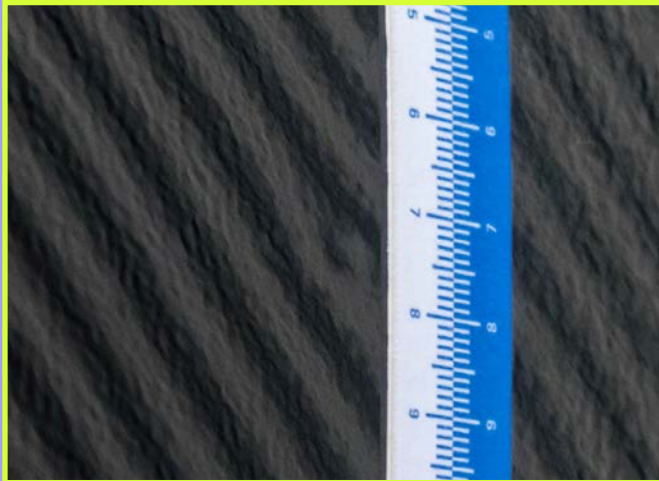
Berechnung: A

- Lackablösung durch Folienentfernung
- Nicht fach- und sachgerecht instandgesetzte Schäden, z. B. Orangenhaut, Lackeinschlüsse, Sprühnebel

Berechnung: 100%



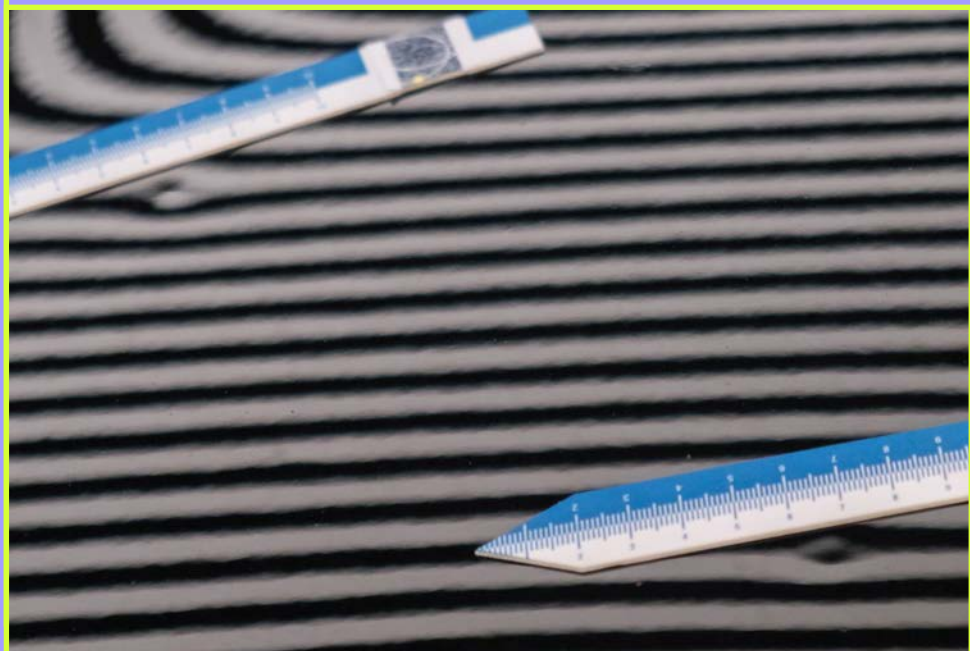
Karosserie



Akzeptiert,

d. h. es wird nicht berechnet

- Bis zu 3 Beulen/Dellen ≤ 20 mm pro Bauteil, die keine Lackierung erfordern



Karosserie



Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

- Beulen/Dellen, die eine Lackierung erfordern
- Mehr als 3 Beulen/Dellen je Bauteil > 20 mm

Berechnung: A

- nicht behobene sowie nicht fach- und sachgerecht instandgesetzte Schäden
- Deformierte oder beschädigte Bauteile z. B. Spiegelgehäuse, Radkastenverkleidung
- Hagel-, Kastanienschäden u. ä.
- Nicht entfernte Beklebung, Folierung

Berechnung: 100%



Karosserie



Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

- Nicht entfernte Beklebung, Folierung
- Hagel-, Kastanienschäden u. ä.

Berechnung: 100%



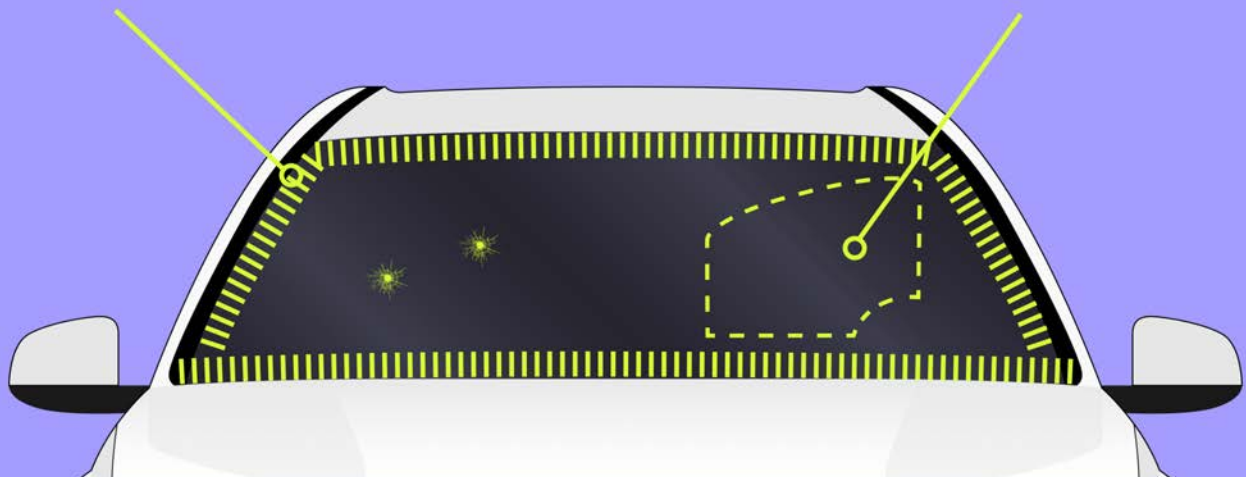
Verglasung

(Schreiben, Dach, Spiegel & Beleuchtung)



Randbereich

Fahrersichtfeld

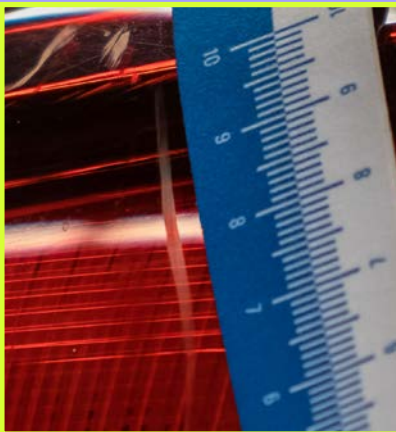


Bedingungen für die Reparatur von Verbundglas Windschutzscheiben

- Der Schaden befindet sich nicht im Fahrersichtfeld. Das Fahrersichtfeld hat eine Breite von 29 cm (ca. die Breite eines DIN A4 Blattes) und liegt über der Lenkradmitte. In der Höhe wird das Fahrersichtfeld vom Wischbereich des Scheibenwischers begrenzt.
- Der Schaden befindet sich mindestens 10 cm vom Rand der Windschutzscheibe entfernt. Als tragendes Bauteil ist im Randbereich der Scheibe die Spannung am höchsten und eine Reparatur deshalb nicht zulässig.
- Der Schaden darf einen Durchmesser von 5 mm nicht überschreiten.
- Nur Schäden an der Scheibenaußenfläche dürfen repariert werden. Innenscheibe und Kunststoffolie dürfen keine Beschädigung aufweisen.

Verglasung

(Schreiben, Dach, Spiegel & Beleuchtung)



Akzeptiert,

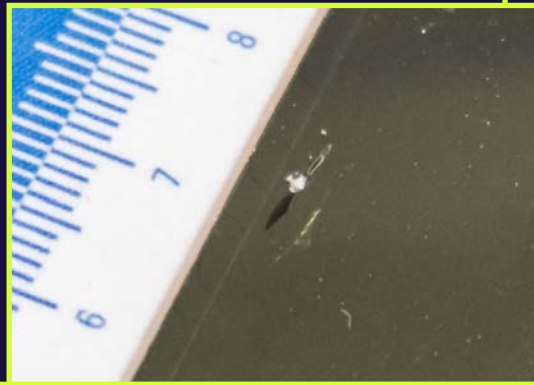
d. h. es wird nicht berechnet

- Schäden ohne Beeinflussung der Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit
- Kleine Steinschläge bis 2 mm, die sich nicht im Sichtfeld des Fahrers befinden
- Leichte Kratzer an Seiten- und Heckscheibe



Verglasung

(Schreiben, Dach, Spiegel & Beleuchtung)



Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

- Schäden an den Front- und/oder Heckscheiben, Spiegeln sowie der Beleuchtung, welche die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit beeinflussen, z. B. Steinschläge, Sprünge, Risse und Kratzer
- Nicht sach- und fachgerecht instandgesetzte Scheiben

Berechnung: 100%



Innen- und Kofferraum



Akzeptiert,

d. h. es wird nicht berechnet

- Farbveränderungen/Farbverblässungen der Polster und Innenverkleidung
- durchgesessene Polster im Rahmen des normalen Gebrauchs
- verschleißbedingter Abrieb an Polstern, Verkleidung und Lenkrad
- kleine Bohrlöcher, die nicht im Sichtfeld liegen



Innen- und Kofferraum



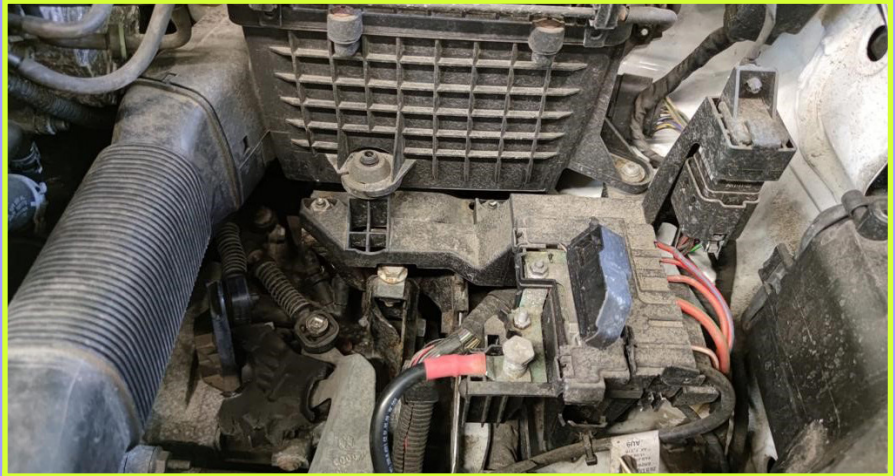
Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

- Veränderungen, die nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringen sind
- Verschmutzungen und/oder Beschädigungen sowie Abnutzungen (z. B. Tierhaare, Tierkratz oder -beißspuren, Brandlöcher, sonstige Löcher, Risse), die eine Reinigung, einen Austausch oder eine Reparatur erfordern
- deutlich wahrnehmbare Geruchsbelästigungen, z. B. von Tieren, Tabak oder Schimmel
- durchgescheuerte Bodenbeläge
- Beeinträchtigungen der Funktion an Anzeigen wie Displays, Touchscreen etc. (z. B. Pixelfehler)

Berechnung: 100%

Motorraum / Unterboden



Akzeptiert,

d. h. es wird nicht berechnet

- Normale Verschmutzung des Motorraums
- Leichte Kratzer oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- Normale Gebrauchsspuren (z. B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Flugrost z. B. am Querlenker)
- Übliche Korrosionen von Teilen der Abgasanlage



Motorraum / Unterboden



Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

- Fehlende oder beschädigte Abdeckungen (z. B. Unterbodenverkleidung, Motor- oder Batterieabdeckung)
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Tierbisse (z. B. Dämmmatte, Stirnwandverkleidung)
- Starke Kratzer, Beschädigungen durch z. B. Anfährschäden
- Undichtigkeiten

Berechnung: 100%



Technik / Fehlteile / Sonstiges



Inspektion in 16500 km oder 68 Tagen

Ölwechsel-Service
in 6100 km oder 176 Tagen

Akzeptiert,

d. h. es wird nicht berechnet

- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäß Serviceheft, digitalem Serviceplan, Inspektionsvorgaben des Herstellers in einer Fachwerkstatt
- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit
- HU/AU-Abnahmen, die am Rückgabetermin noch nicht fällig sind
- Sach- und fachgerecht montierte und vom Leasinggeber akzeptierte Sonderausstattung/Zubehör (z. B. Anhängerkupplung, Standheizung)



Technik / Fehlteile / Sonstiges



Nicht Akzeptiert,

d. h. es wird berechnet

Nachfolgende Belastungen gelten nur, wenn Sie mit Ihrem Leasinggeber, z. B. beim Service-segment „Wartung & Reparatur“, keine andere Vereinbarung haben:

- Alle nicht nach Herstellervorgaben durchgeführten oder fällige Inspektionen = > Berechnung evtl. Folgekosten und der fälligen Inspektion
- fehlende bzw. fällige HU/AU-Abnahmen, inkl. erforderlicher Reparaturen
- Technische Mängel wie z. B. an der Bremsanlage, dem Fahrwerk, dem Motor, dem Getriebe, bei Ölverlust u.ä., welche die Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen
- Defektes Navigationsgerät bzw. defektes Entertainmentssystem
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen, z. B. Fahrer-Assistenzsysteme, Klimaanlage, Airbag, Motor u. ä.

Fehlteile gemäß des Auslieferungsumfangs:

- Fahrzeugschlüssel und evtl. Folgekosten
- Navigationsdatenträger
- Tire-Fit, Reserverad
- Zweiter Reifensatz
- Felgenschlösser inklusive Schlüssel
- Sitz- und Verkleidungsteile, z. B. Laderaumabdeckung, Kopfstützen u.ä.
- Bordwerkzeug, Warndreieck, Verbandskasten
- Fernbedienung Standheizung
- Sämtliche Ladekabel

Fehlende Belege:

- Originaldokumente ZB I, COC Papiere, HU/AU und Folgekosten der Wiederbeschaffung
- Serviceheft, Borddokumente
- Inspektionsnachweise bei digitaler Servicedokumentation

Berechnung: 100%



Stand Juni 2023

Rückblickend bestens gefahren mit der fairen Fahrzeugbewertung VMF[®].

Allane SE
Dr.-Carl-von-Linde-Str. 2
82049 Pullach

Telefon +49 89 7080 810
E-Mail info@allane.com
Online allane-mobility-group.com